

litik wurde in der DDR wie in den marxistisch-leninistisch geprägten Gesellschaftsordnungen als eine der großen Errungenschaften gegenüber dem bürgerlichen Recht der Gewaltenteilung angesehen. Das läßt sich angesichts der damit verbundenen Willkür (S. 7b) und der Menschenrechtsverletzungen auch innerhalb der sozialistischen Staaten, einschließlich der Sowjetunion, so nicht mehr halten. Die Verantwortung des einzelnen für sein Tun in Auseinandersetzung mit seiner Gesellschaft wird damit unabdingbar. Ein unbesehenes Ausführen von Befehlen kann es so nicht mehr geben.

Noch gilt als staatspolitische Weisheit, daß jeder Staat seine eigenen Gesetze erlassen und ihm keiner von außen hereinreden dürfe. In der Regel wird dieses Argument dann gebracht, wenn ein Staat in Verteidigungsstellung gerät. Aber selbst die DDR unterließ es nie, andere Staaten, besonders die sogenannten kapitalistischen Staaten, gehörig zurechtzuweisen.

Noch gilt als staatspolitische Weisheit, daß jeder Staat seine eigenen Gesetze erlassen und ihm keiner von außen hereinreden dürfe. In der Regel wird dieses Argument dann gebracht, wenn ein Staat in Verteidigungsstellung gerät. Aber selbst die DDR unterließ es nie, andere Staaten, besonders die

sogenannten kapitalistischen Staaten gehörig zurechtzuweisen.

Voraussetzungen zum Verständnis des MfS

Im Blick auf den Komplex der Staatssicherheit hebt Kurt Zeisewis ebenfalls einige Voraussetzungen hervor:

- Die Motive einer Mitarbeit für das MfS lagen darin, »für unser Land und nicht etwa gegen das Volk zu arbeiten« (S. 4b).
- Das MfS versuchte, wahre Informationen zu erarbeiten (S. 4a).
- Wer dem MfS wahre Informationen lieferte, begeht keinen Vertrauensbruch. Er beschreibt nur die Wirklichkeit. Doppelzüngigkeit und Konspiration der eigenen Meinung dürfen dagegen nicht als Tugenden ausgegeben werden (S. 4)²

Die Logik der ersten beiden Voraussetzungen akzeptiere ich. Die Logik der ersten beiden Voraussetzungen akzeptiere ich. Daß »für unser Land« unter bestimmten Bedingungen »gegen das eigene Volk« bedeutet, ist die häufige Tragik von dogmatisch angelegten Systemen. Um des großen Zieles willen wird der einzelne hintangestellt. Ist das jedoch zu rechtfertigen?

Angesichts der Diskussion um den Wert der MfS-Akten ist es besonders wichtig, daß

2) Wörtlich heißt es: »... es bleibt der Aspekt des Vertrauensbruchs zwischen IM und derjenigen Person, über die berichtet wurde. Von einem Vertrauensbruch kann doch aber nur die Rede sein, wenn man - gleich aus welchen Gründen - zweierlei Meinungen hat: eine offizielle und eine inoffizielle oder wenn man sich bewußt konspiriert. Soll mit dem moralischen Verurteilen des IM jetzt das eine oder andere hoffähig gemacht werden? Wenn ja, dann sehe ich keinen Grund, das Mitteilen solcher Verhaltensweisen zu verurteilen, weil ich sie für unnötig, zum Teil charakterlich schäbig halte - die zwei Meinungen.

Aber wenn nicht, dann ist der Streitpunkt nur noch Öffentlich-Machen oder das Mitteilen an das MfS. Der Unterschied ist zweifellos immer noch erheblich, aber rechtfertigt er das Ausgrenzen eines jeden aus dem öffentlichen Leben dieses jetzigen Landes? Zumal unser Motiv des Erarbeitens solcher Informationen darin bestand, für unser Land und nicht etwa gegen das Volk zu arbeiten. ...« (S. 4).